



Seniorenmitwirkung in Baden-Württemberg regeln – aber wie?

Am 23.11.2017 wurde der in der Mitgliederversammlung gestellte Antrag den § 41 der Gemeindeordnung um die Beteiligung von Senior*innen zu ergänzen beschlossen. Ziel dieser Ergänzung war es, den Stellenwert der Seniorenräte in der Kommune zu festigen, zu stärken und finanziell zu unterfüttern.

Um die Verankerung der Seniorenräte in der baden-württembergischen Gemeindeordnung vorzubereiten, gab es verschiedene Gespräche mit Parteien und dem Innenministerium sowie ein Gutachten von Prof. Dr. Arne Pautsch, Verwaltungshochschule Ludwigsburg.

Auch bundesweit gibt es eine zunehmende gesetzliche Verankerung von Seniorenvertretungen in Kommunalverordnung oder SeniorenMitwirkungsGesetzen

- Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Berlin, Hamburg, Hessen
- in Arbeit: Bayern, Saarland.

Nach Beratungen mit Prof. Thomas Klie hat der Vorstand des Landesseniorenrats Baden-Württemberg am 27.07.2022 beschlossen, eine gesetzliche Verankerung der Seniorenräte in Baden-Württemberg über die Gemeindeordnung oder ein Seniorenmitwirkungsgesetz zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Angesichts der ablehnenden Haltung der Politik und der begrenzten Wirksamkeit rechtlicher Regelungen, wie es die bundesweiten Erfahrungswerte zeigen, will der Landesseniorenrat einen qualitativen Weg verfolgen.

Der Landesseniorenrat soll auf Landesebene und die Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräte sollen auf regionaler und örtlicher Ebene mit anderen politischen Akteuren ausloten, wie die Potenziale von Senior*innen optimal für die Verbesserung von Lebenslagen Älterer in den Kommunen genutzt werden können.

Maßnahmen zur Umsetzung der Seniorenmitwirkung in Baden-Württemberg

1. Untersuchung der Struktur der Seniorenräte in Baden-Württemberg und deren Wirkung in lokalen und überregionalen Netzwerken

Ziel ist es im ersten Schritt, bei allen 240 Seniorenräten im Land grundlegende Daten zu erheben. Dazu gehören etwa

- Fragen zur Rechtsform, dem finanziellen Budget und der Ausstattung mit Sachmitteln, wie Büro, Technik etc.
- die personelle Zusammensetzung (bürgerschaftlich Engagierte, hauptamtliche Mitarbeiter*innen).
- Auskunft zu Themen, die im Seniorenrat verfolgt werden.



- Projekte und Aktivitäten/Angebote.
- Fragen zu den Zielgruppen der Seniorenratsarbeit und deren Ansprache.
- Erfahrungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Arbeit des Seniorenrats, der Resonanz in der Bevölkerung einerseits und in der Kommunalverwaltung andererseits.
- Dabei sollen auch Fragen nach der Bedeutung der Seniorenvertretung für eine lebendige und widerstandsfähige Demokratie vor Ort gestellt werden.

Auch generationsübergreifende Aspekte der Arbeit, die Arbeit in lokalen Netzwerken und mit anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements, die Beteiligung im Quartier und an der Quartierstrategie des Landes sollen angesprochen werden.

Hierfür hat Prof. Klie zusammen mit dem Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) ein Angebot für eine Online-Befragung aller Seniorenräte im Zeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 mit Kosten von ca. 12.500,00 € unterbreitet.

2. Entwicklung einer kooperativen Engagementstrategie Älterer in Baden-Württemberg

Auf Grundlage dieser Strukturdaten folgt im zweiten Schritt eine Sondierung mit anderen relevanten Akteuren zur Fragestellung: Wie können kommunale Entwicklungsprozesse mit und für Ältere kooperativ befördert werden?

Fragestellungen könnten dabei sein:

- Wie kann die Entwicklung Sorgender Gemeinschaften gefördert werden?
- Wie kann eine anwaltschaftliche Vertretung Älterer in schwierigen Lebenslagen gestärkt werden?
- Wie können Angebote/Möglichkeiten im Vor- und Umfeld von Pflege verbreitet werden?
- Wie können partizipative demokratische Prozesse in der Kommune unterstützt werden?
- Welche Bedeutung haben dabei Ältere und welche Beteiligungsformate sind sinnvoll und zielführend?
- Welchen Beitrag können örtliche Seniorenräte hierbei leisten?

In einer Denkwerkstatt mit dem Sozialministerium, dem Staatsministerium, der kommunalen Familie und Wohlfahrtsverbänden könnten diese Fragen zunächst auf Landesebene erörtert werden. Anschließend könnten in den vier Regierungsbezirken kooperative Ansätze erprobt und evaluiert werden. Prof. Klie hat seine Unterstützung für eine Moderation und Evaluierung dieser Prozesse angeboten.

Anlage: Vortrag Prof. Dr. Klie

SENIORENMITWIRKUNG GESETZLICH REGELN - auch in Baden-Württemberg ?

RA Prof. Dr. habil. Thomas Klie

25.05.2022

Stuttgart

Pro

- Altersfeindlichkeit?
- Vernachlässigte Interessen
- Aktivierung
- Engagementförderung
- Vertretung vulnerabler Älterer
- Sichere Finanzierung
- Stärkung der Altenhilfe
- Intragenerativer Solidarität

Contra

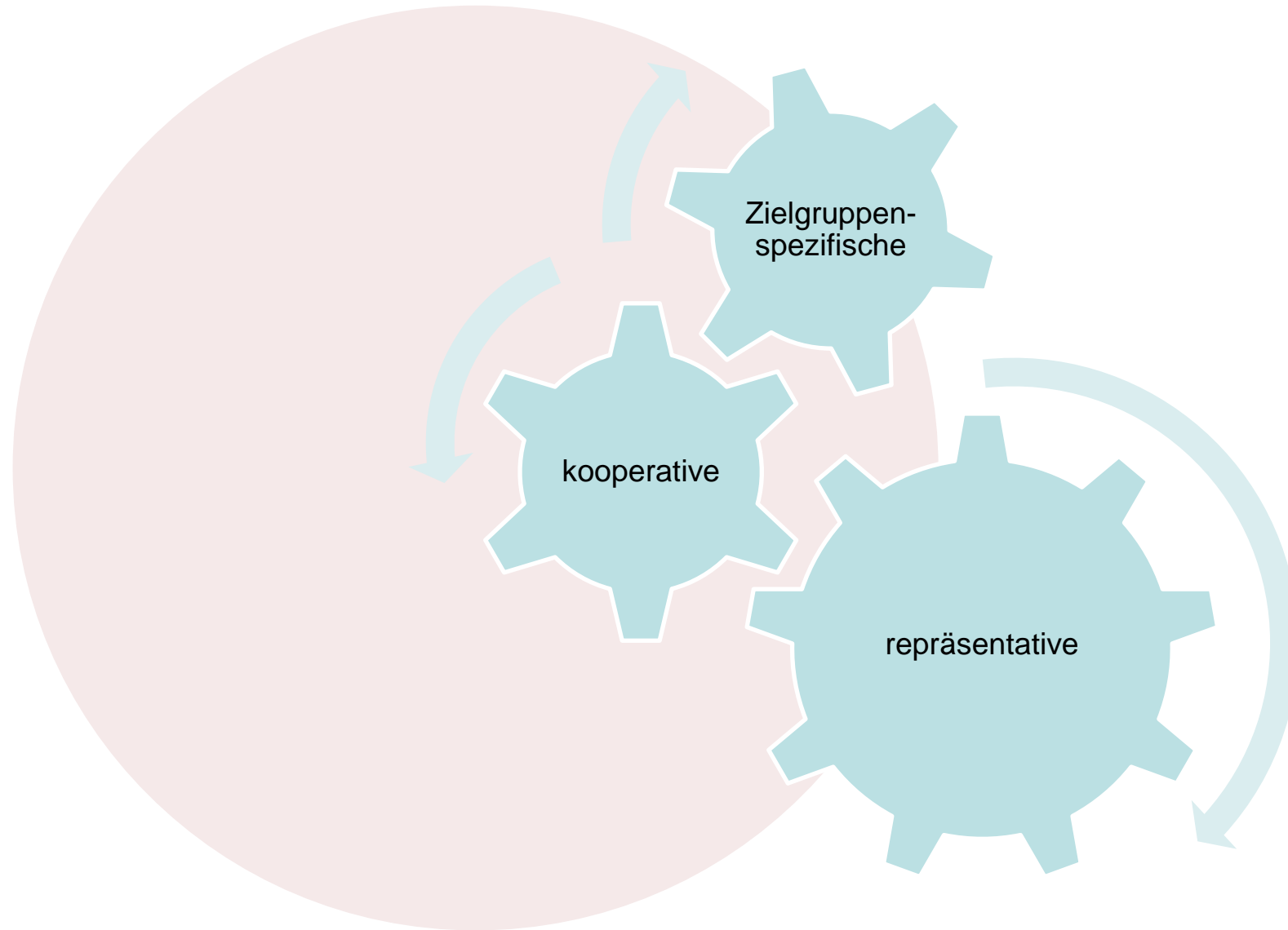
- Wahlbeteiligung Älterer überproportional
- Geringe Wahlbeteiligung
- Wenig Interesse unter Älteren
- Demokratische Legitimation gering
- Noch ein Gremium
- Feld der „Berufsalten“

- Aktuell hat die Seniorenmitwirkung in vier Bundesländern eine gesetzliche Grundlage:
 - Berlin,
 - Hamburg,
 - Mecklenburg-Vorpommern und
 - Thüringen
- In Vorbereitung/Diskussion
 - in Bayern sowie
 - im Saarland

- 2009: Wahlbeteiligung bewegte sich in allen Bezirken zwischen 0,18% (Charlottenburg-Wilmersdorf) und 0,63% (Spandau), im Durchschnitt 0,28% der Wahlberechtigten (Nexus)
 - Bei der Wahl 2017, bei der alle Bürger:innen ab 60 Jahren einzeln angeschrieben und Briefwahl ermöglicht wurde, haben sich berlinweit nur 5,56% der Wahlberechtigten beteiligt
 - enge Vernetzung zwischen Parteien, Verbänden und den Seniorenvertretungen; sie folgen damit einer korporatistischen Tradition (Österreich, Hamburg)
 - die Adressierung der „Senioren“ wirkt angesichts sich differenzierender Altersbilder nicht unbedingt aktivierend
 - Gremienorientierte Mitwirkungsoptionen in ihrer Attraktivität selektiv.
- Geringe Wahlbeteiligung
 - Großer Aufwand
 - Begrenzte Abbildung von Diversität
 - Keine formalen Mitwirkungsrechte (wie etwa JHA)

- Das Seniorenmitwirkungsgesetz stellt ein wichtiges Element der aktiven Beteiligung von Seniorinnen und Senioren in Berlin dar.
- Die Mehrheit der aktuell beteiligten bezirklichen SV sieht gemäß der Onlinebefragung insbesondere in der Hilfe und Beratung anderer Seniorinnen und Senioren in ihrem Bezirk einen zentralen Mehrwert.
- Ebenso ziehen die Befragten aus ihren Anstößen für politische Entscheidungen einen großen Nutzen. Häufig verstehen sich die befragten SV dabei als Sprachrohr insbesondere für die älteren Generationen, aber auch allgemein für die Menschen in ihrem Bezirk.
- Darüber hinaus spielen intrinsische Motive für die Beteiligung eine Rolle, u. a. allgemeines Interesse an einer sinnstiftenden Tätigkeit, Lust oder Spaß an einem ehrenamtlichen Engagement bzw. Zusammenarbeit mit anderen. Dabei werden jedoch vor allem jene Seniorinnen und Senioren für die Beteiligung an den Seniorenmitwirkungsgremien erreicht, die bereits zuvor in anderen Bereichen engagiert waren.
- Insgesamt repräsentieren die Seniorenvertretungen auf Basis der Wahlbeteiligung 2017 nur einen geringen Teil der Berliner Seniorinnen und Senioren. Auch die Diversität der in Berlin lebenden älteren Menschen spiegelt sich aktuell noch nicht ausreichend in den Seniorenmitwirkungsgremien wider. Dies verdeutlicht, dass das Gesetz seine Wirksamkeit nicht vollends erreicht.
- Dabei spielt die Bekanntheit der Beteiligungsmöglichkeit die entscheidende Rolle. So sind die Seniorenmitwirkungsgremien in der Breite nicht bekannt und deren Arbeit und Nutzen nicht transparent. (Ramböll 2022)

- Kaum Forschung
- Eigenständiger Repräsentationsbedarf anerkannt
- Positive Wirkung für Engagement und Sinnstiftung
- Demokratietheoretisch umstritten
- Selbstzuschreibung „Senior*in“ wirkt als Barriere



- Bewährte, demokratiestützende, integrativ wirkende Vertretungsstruktur?
- Impulse für eine Generationenübergreifende und -ambivalenzen überwindende Seniorenpolitik?
- Sicherung von Kompetenzen und Nutzung von Ressourcen einer Gesellschaft des langen Lebens auf demokratische Weise?
- Lobby für vernachlässigte Fragen der Lebenslagen älterer Menschen (Altenhilfe)?
- Stärkung örtlicher Politiken und demokratieformen für Alter und Pflege?



Seniorenmitwirkungsgesetz



Förderung von Beteiligung
gezielt auch für ältere
Bürger*innen vor Ort



Rat der Älteren Generation



Demokratisierung der Sorge



Sorge

- Thema vor Ort
- Neue Antworten zwischen Familie und Heim
- Personalmangel
- Neure Konzepte vor Ort
- Kompetenzen der Kommunen
- Expertise Älterer



Demokratie

- Lösungen und Diskurse vor Ort
- Demokratische Resilienz fördern
- Partizipation bei Planungsprozessen
- Vertretungsgremien und Ausschüsse



Advokatur

- Für Ältere in prekären Lebenslagen
- Für Einkommensschwache
- Schutz vor Menschenrechtsverletzungen

